



AURIS IT Consult

Umgang mit dem E 131 Dokument (Kassenrichtlinie) des Kassensystems

CashBox

Dokumentation für Verkaufspersonal

Allgemeines

Das Dokument „E 131 Beschreibung“ enthält Informationen über die Datensicherheit und Manipulationssicherheit des Kassensystems CashBox von AURIS IT Consult. Es wird beschrieben, welche Daten in welcher Form erfasst, aufgezeichnet und aufbewahrt werden.

Die Kassenrichtlinie ist aufgrund des vom Österreichischen Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen Erlasses für alle Kassensysteme verpflichtend der Kassa/dem Kassensystem mitzuliefern. Bei diesem Erlass handelt es sich um eine Richtlinie, die geltende Gesetze präzisieren, diese jedoch nicht ändern. Aufgrund des Erlasses werden Kassen nach Typen eingeteilt und es wird dargestellt, welche weiteren Kriterien bei der Nutzung von Registrierkassen und Kassensystemen zu beachten sind, um die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit zu erfüllen (§§ 131 und 132 BAO). Das aktuelle Kassensystem CashBox in der aktuellen Version erfüllt inhaltlich und funktional den Anforderungen dieser Richtlinie.

Inhalt der E 131 Dokumentation

Die technischen und logischen Gegebenheiten beginnend bei der vollständigen und richtigen Erfassung und Weitergabe der Daten bis zur Speicherung des (Geschäfts-) Vorganges wird in der E 131 Dokumentation dokumentiert. Die vom Kassensystem erstellten Daten dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. Im Dokument wird beschrieben wie der Nachweis der Datenechtheit durch umfangreiche Sicherheitssystemen garantiert wird. Die Kassa wird einem in der Richtlinie definierten Kassentyp zugewiesen.

Die allgemeinen Grundsätze der Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen mittels Datenträger gelten zusätzlich. Außerdem sind Aufzeichnungen über die Änderungen der Kassa zu führen und aufzubewahren. Änderungen in der Konfiguration, Einstellungswerten, Preisen, Preisnachlässen, Personal und Artikeln sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Sind mehrere Kassen im Einsatz, sind diese Dokumente für jede Kassa einzeln zu führen und die Dokumente müssen eindeutig einer Kassa zugeordnet werden können (Kassenidentifikation und Kasseneinsatzprotokoll).

Die Manipulationssicherheit wird unter anderem durch einen Hashwert auf dem Kassenbon garantiert. Dieser wird am Kassenbon abgedruckt. Das Verkaufspersonal kann anhand des Hashwertes prüfen ob ein Beleg/Geschäftsfall in der Datenbank gespeichert ist. Der Kunde übergibt dem Kassier den Kassabon, dieser gibt den Hashwert in der Kassa ein und die Echtheit wird überprüft. Der Hashwert ist jener Wert, der neben dem Namen „Code“ abgedruckt ist (siehe Kassenbon). Diese Kontrolle ist nur durch das Verkaufspersonal möglich.



Zielgruppe der Dokumente

Die „E 131 Beschreibung“ ist dem Finanzbeamten/der Finanzpolizei bei einer (unangekündigten) Betriebsprüfung unaufgefordert vorzulegen. Eine tiefgehende technische Beschreibung der Einzelvorgänge (Programmiersprache,...) ist nicht erforderlich. Diese Dokumentation, die den Umgang mit der „E 131 Beschreibung“ beschreibt ist ein internes Dokument für das Verkaufspersonal.

Kontakt:

AURIS IT Consult GmbH

Berggasse 2

A-4400 Steyr

Tel.: +43 720 720 585 0

Fax: +43 720 720 585 77

Mail: support@auris-consult.at

Web: www.auris-consult.at